

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 002 832
Studiengang: Solorepetition, M.A.
Hochschule: Universität der Künste Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Bearbeitungsumfang der schriftlichen Abschlussarbeit bzw. des Abschlussprojekts muss durch Zuordnung von ECTS-Punkten für das Abschlusskonzert an geeigneter Stelle ausgewiesen werden (§ 8 BlnStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Zum Antrag auf Fristverlängerung:

Die Frist zum Nachweis der Auflagenumsetzung wird gemäß § 27 Abs. 2 BlnStudAkkV in Verbindung mit dem Vorstandsbeschluss vom 10.03.2020 zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einmalig um sechs Monate bis zum 09.09.2021 verlängert.

Zur Auflagenerfüllung:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Zum Antrag auf Fristverlängerung:

Die Hochschule beantragt eine Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Auflagen in dem Studiengangsbündel "Gesang/Musiktheater (B.A.), Oper (M.A.), Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.), Solorepetition (M.A.)" um sechs Monate. Die Hochschule macht geltend, dass sie die gesetzte Frist bis zum 09.03.2021 aufgrund der erheblichen Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie leider nicht einhalten kann. Die in ihrem fristgerecht eingereichten Antrag vorgetragenen Gründe sind stichhaltig und nachvollziehbar, so dass dem Antrag stattgegeben werden kann.

Zur Auflagenerfüllung:

In der Studienordnung wurde im studienabschließenden „Modul 2: Kernfach Vertiefung“ ein Masterprojekt im Umfang von 15 ECTS-Punkten ausgewiesen.

Das Masterprojekt besteht aus der benoteten studienabschließenden Prüfung und umfasst

- einen Vortrag eines mindestens dreistimmigen Ensembles aus einer Oper von Mozart und eines mindestens dreistimmigen Ensembles aus einer Oper des 19., 20. oder 21. Jahrhunderts; die Ensembles sollen jeweils eine Länge von ca. fünf Minuten haben. Der Vortrag besteht aus dem Klavierspiel des Orchesterparts und dem gleichzeitigen Singen der Gesangsstimmen;
- eine 10- bis 15-minütige Probe eines Ensembles mit Gesangsstudierenden;
- ein Rezitativ aus einer Oper, das eine Woche vorher bekanntgegeben wird;
- ein Spiel eines Ausschnittes aus einer Oper, der eine Woche vorher bekanntgegeben wird, nach Schlag des*der Dirigent*in.

In der Prüfungsordnung wurde § 18 Absatz 1 entsprechend geändert¹¹, und § 4 auf das Masterprojekt bezogen angepasst. Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

